

Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 7

Panketal, den 27. Februar 2010

Nummer 02

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal - Der Bürgermeister, Postfach 1113,
16336 Panketal
Internet: <http://www.panketal.de>

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck
TASTOMAT Druck GmbH, Landhausstraße, Gewerbepark 5,
15345 Petershagen/Eggersdorf

Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse der Gemeindevertretung Panketal vom 25./26. Januar 2010	1
Bekanntmachung Planfeststellungsbeschluss Ausbau A 10 und Umbau AD Schwanebeck	3
Mandatsniederlage Stefan Stahlbaum	4
Verzicht Mandat Doris Stahlbaum	4
Verzicht Mandat Yvonne Schnabel	4

Die Gemeindevertretung Panketal hat auf der 16. öffentlichen Sitzung am 25. Januar 2010 und in Fortführung am 26. Januar 2010 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss P V 01/2010

Vorschlag für einen Wirtschaftsprüfer zur Prüfung des Jahresabschlusses 2009

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Panketal beschließt, die Rückert ENERWA GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Wirtschaftsprüfer Christian Rückert, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 des Eigenbetriebes Kommunalservice Panketal zu beauftragen.

Beschluss P V 72/2009/1

Erweiterung/Modernisierung Gesamtschule „Wilhelm-Conrad-Röntgen“

Die Gemeindevertretung ändert die Beschlüsse P A 29/2009 und P V 29/2009/1 wie folgt:

- 1) Der eingeschossige Anbau der Gesamtschule „Wilhelm-Conrad-Röntgen“ wird zurückgebaut.
- 2) Die erforderliche Erweiterung der Gesamtschule erfolgt gemäß Variante 14 vom 17.12.2009 in mehrgeschossiger Bauweise.

Das Raumprogramm erfüllt die Vorgaben des Landesschulentwicklungsplanes mit einer Zügigkeit von 3 Klassen in der Sekundarstufe I und 3 Klassen in der Sekundarstufe II. Darü-

ber hinaus werden Kapazitäten für einen zeitweiligen Schulbetrieb mit einer Vierzügigkeit in den Sekundarstufe I oder Sekundarstufe II geschaffen.

Die Gesamtkosten (Kostengruppe 200-700) betragen 4,1 Mio. Euro.

Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 1.74 Mio. Euro werden im Haushaltsjahr 2011 zur Verfügung gestellt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle erforderlichen Aufträge nach HOAI für die Leistungsphasen 1 – 4 auszulösen und die weitere Beauftragung der Gemeindevertretung erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss P V 134/2009

Aufhebung eines Sperrvermerkes in der HHSt. 02400.65350 – Jahresrückblick 2009 – für das Haushaltsjahr 2009

Die Gemeindevertretung beschließt, den Sperrvermerk in der Haushaltsstelle 02400.65350 – Jahresrückblick 2009 - in Höhe von 3.000 Euro für das Haushaltsjahr 2009 aufzuheben.

Beschluss P V 137/2009

Mitgliedschaft der Gemeinde Panketal im Förderverein des Naturparks Barnim

Die Gemeindevertretung Panketal beschließt, einen Aufnahmeantrag auf Mitgliedschaft im Förderverein des Naturpark Barnim zu stellen. Die Mitgliedschaft soll zum nächst möglichen Zeitpunkt beantragt werden. Der erforderliche jährliche Mitgliedsbeitrag in Höhe von 875 Euro (0,35 Cent/ha) wird aus der Haushaltsstelle 02006610 (alt) bzw. 111020-529100 bereitgestellt.

Beschluss P V 02/2010

Antrag des Elternvereins „Knirpsenstadt“ e.V. auf Bezuschussung von Außenspielgeräten für die Kita „Knirpsenstadt“

Auf den Antrag des Elternvereins „Knirpsenstadt“ e.V. vom 28.10.2009 gewährt die Gemeinde Panketal für die Beschaffung und Aufstellung von Außenspielgeräten einen Zuschuss in Höhe von 15.000 Euro.

Das Geld ist zweckgebunden für die im Antrag näher erläuterten Geräte: Spiellandschaft „Limburg“, Spielturn Mini, Schaukelpferd zu verwenden.

Beschluss P V 04/2010

Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus am Wohnhaus (Dentallabor) in der Wilhelm-Liebknecht-Str. 63 im OT Zepernick

Die Gemeinde stimmt dem Vorhaben der Errichtung eines Dentallabors (Anbau an Wohnhaus) in der Wilhelm-Lieb-knecht-Str. 63, OT Zepernick, zu

Beschluss P V 05/2010

Multifunktionale Kabine für Digitale Übertragungstechnik in der Straße der Jugend 20 sowie Antennenträgermast auf Technik-Container in der Bucher Str. 2 – 5 im OT Zepernick

- 1) Die Gemeinde stimmt der Weiternutzung der Multifunktionalen Kabine für Digitale Übertragungstechnik auf dem Grundstück Straße der Jugend 20 (vorhandener Standort), OT Zepernick, zu.

- 2) Die Gemeinde stimmt der Weiternutzung des ca. 13m hohen Antennenträgermastes auf Technik-Container, Bucher Str. 2-5 (vorhandener Standort), OT Zepernick, zu.
- 3) Die Gemeindevertretung stimmt den Punkten 1 und 2 unter Vorbehalt nur dann zu, wenn von der Prüfbehörde (Landesumweltamt) eine Unbedenklichkeitsbestätigung für die Gesundheit vorgelegt wird.

Beschluss P V 103/2007/6

Beschluss über die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 und 4 BauGB vorgebrachten Belange – Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 P „Sondergebiet Einzelhandel Bernauer Str./Händelstr.“ im OT Zepernick

Die Gemeindevertretung beschließt:

- 1) Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 P „Sondergebiet Einzelhandel Bernauer Str./Händelstr.“ und zugehöriger Begründung mit Umweltbericht, Planstand 07/2009 im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorliegenden Stellungnahmen und vorgebrachten Hinweise/Anregungen/Bedenken hat die Gemeinde geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist im Abwägungsprotokoll, enthalten.
- 2) Das Abwägungsergebnis ist den Betroffenen mitzuteilen.

Beschluss P V 103/2007/7

Satzungsbeschluss Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 14 P „Sondergebiet Einzelhandel Bernauer Str./Händelstraße“

- 1) Der Bebauungsplan Nr. 14 P „Sondergebiet Einzelhandel Bernauer Str./Händelstr.“, Gemeinde Panketal, Flur 4, Flurstück 820, OT Zepernick (Bernauer Str./Händelstr.), Planstand 12/2009 mit Vorhabenplan „Neubau eines Supermarktes Bernauer Str. 44-53/Händelstr.“, Planstand 12/2009, wird als Satzung beschlossen.
- 2) Die Begründung mit Umweltbericht, Planstand 01/2010 wird gebilligt.
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 14 P „Sondergebiet Einzelhandel Bernauer Str./Händelstr.“ gemäß § 10 Abs. 3 in Verbindung mit Abs. 4 BauGB öffentlich bekannt zu machen und der zuständigen höheren Verwaltungsbehörde anzuzeigen.

Beschluss P V 167/2008/2

Bestätigung Entwurfskonzeption Genfer Platz

Die Gemeindevertretung beschließt den Abriss des Gebäudes am Genfer Platz 2. Zuvor wird ein Neubau errichtet, welcher in Anlehnung an P A 167/2008/1 die vorhandenen Nutzungen sicherstellt bzw. einschließt. Darüber hinaus werden ggf. weitere Gewerbeflächen und Wohnungen errichtet. Als Funktionsflächen werden folgende Raumgrößen vorgesehen:

Büro Ortsvorsteher:

ca. 16 m² zuzüglich notwendige Nebenflächen (Ist ca. 11 m²)

Nutzfläche Gemeindesaal:

ca. 100 m² zuzüglich notwendige Nebenflächen (Ist 62,44 m²)

Bibliothek:

ca. 90 m² zuzüglich notwendige Nebenflächen (Ist 64,47 m²)

Gewerbe: Die im Bestandsgebäude vermieteten Flächen werden berücksichtigt (z.B. Frisör ca.56 m², Schornsteinfeger ca. 18 m², Hygienetechnik ca. 25-30 m², Krankenpflege ca. 40 m²). Die Gewerbeflächen sind entsprechend dem Bedarf anzupassen und ggf. zu erweitern.

Wohnungen: Es sind neue Wohnungen zu errichten. Die Wohneinheiten sollen zwischen 1¹/₂ und 3 Räumen enthalten,

zwischen 45 m² und 80 m² groß sein und barrierefrei geplant werden. Die Anzahl richtet sich nach dem Flächenverbrauch der anderen Nutzungen des Gebäudes.

Das neu zu errichtende Gebäude soll 2.000m² Bruttogeschossfläche nicht übersteigen.

Der Entwurf wird gemäß dem von der Verwaltung vorgelegten Konzept (KNY & WEBER Architekten), das nur den Bau des Hofhauses betrifft, erarbeitet. Das neu zu errichtende Gebäude soll sich in seiner Maßstäblichkeit der Umgebungsbebauung einfügen. Es soll ein Platzcharakter entwickelt werden, Innen und Außenraum sollen sich verbinden und verschiedene Nutzungen mit einander ermöglichen. Das Bestandsgebäude wird während der Bauphase erhalten, der Rückbau erfolgt erst nach Fertigstellung des Neubaus.

Die Gesamtkosten dürfen 2,5 Mio. Euro nicht übersteigen. Die Planung erfolgt im Jahr 2010. Baubeginn ist für das Frühjahr 2011, Fertigstellung Ende 2011 geplant.

Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 2,25 Mio. werden im Haushalt 2011 durch Verschiebung von Straßenbauprojekten in die Folgejahre zur Verfügung gestellt. Die voraussichtliche Höhe der zu verschiebenden Investitionssumme wird nach der ersten Steuerschätzung im 2. Quartal 2010 dargestellt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die erforderlichen Aufträge bis zur LPH 3 nach HOAI auszulösen und die weitere Beauftragung der Gemeindevertretung erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

Fortführung der Sitzung am 26. Januar 2010

Beschluss P A 136/2009

Petition-Nr. 10/2009 – Familie Hoffmann (25.06.2009) zum Ausbau der Platanenallee/Buchenallee – Baumpflanzungen – Erteilung eines Schlussbescheides

Die Gemeindevertretung beschließt, folgenden Text zur Petition 10/2009 an Familie Hoffmann als Schlussbescheid zu erteilen:

„Sehr geehrte Familie Hoffmann,

der Petitionsausschuss der Gemeindevertretung Panketal hat Ihre Petition im Rahmen seiner Sitzung am 24.05.2009 in Ihrem Beisein beraten.

Vor Ihrem Grundstück stehen zwei frisch angepflanzte Platanen, von denen eine offenbar nicht gedeiht. Die Gemeindevertretung folgt der Empfehlung des Petitionsausschusses, diese „abgängige“ Platane nicht wieder neu anzupflanzen.

Mit freundlichem Gruß

Vors. der Gemeindevertretung“

In nicht öffentlicher Sitzung

Beschluss P A 09/2010

Generalplanervertrag des Eigenbetriebes Kommunalser-vice Panketal

Beschluss P V 113/2009/1
Verkauf des Grundstückes Flur 3, Flurstück 35 der Gemarkung Schwanebeck

Beschluss P V 64/2008/3
Grundstück Gemarkung Zepernick, Flur 8, Flurstück 4, Teilfläche – Belastung des Erbbaurechtes

Beschluss P A 127/2008/3
Heimfallanspruch in den mit der gemeinnützigen Gesellschaft für Senioren und Behinderte Niederbarnim mbH geschlossenen Erbbaurechtsverträgen für die Schöneler Str. 11

Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
Heinrich-von-Tresckow-Str. 2-8
14476 Potsdam

Bekanntmachung

Planfeststellung für die Autobahn A 10 – Autobahndreieck (AD) Schwanebeck – 6-streifiger Ausbau der Autobahn A 10 von westlich der Anschlussstelle (AS) Berlin-Weißensee bis östlich des AD Schwanebeck (Betriebs-km 193,700 bis Betriebs-km 2,114) und

grundhafter Ausbau der Autobahn A 11 nördlich des AD Schwanebeck (Betriebs-km 0,000 bis Betriebs-km 2,087) mit der Umgestaltung des AD Schwanebeck unter Einbeziehung der AS Berlin-Weißensee und

Umbau der Landesstraße L 200 zwischen der AS Berlin-Weißensee und dem Ortseingang Schwanebeck sowie

Ergänzung der Bundesstraße B 2 und der Landstraße L 200 mit einem gemeinsamen Rad-/Gehweg von Lindenberg bis Schwanebeck (ca. 2,4 km),

einschließlich der landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen,

in den Gemarkungen Schwanebeck (Gemeinde Panketal), Lindenberg und Blumberg (Gemeinde Ahrensfelde), Bernau und Birkholz (Stadt Bernau bei Berlin) (alle Landkreis Barnim), Lehnitz und Wensickendorf (Stadt Oranienburg), Borgsdorf (Stadt Hohen Neuendorf) sowie Vogelsang (Stadt Zehdenick) (alle Landkreis Oberhavel)

Mit Planfeststellungsbeschluss des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (Planfeststellungsbehörde) vom 11.01.2010, Az.: 40.9 7171/10.30, ist der Plan für das o.g. Bauvorhaben gemäß § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfGBbg i.d.F. der Bekanntmachung vom 09. März 2004, GVBl. I S. 78; geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. März 2008, GVBl. I/08, S. 42) festgestellt worden.

Dem Träger der Straßenbaulast wurden Auflagen erteilt. In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgebrachten Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses lautet:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung, die durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt wird, Klage beim

Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg
Hardenbergstr. 31 · 10623 Berlin
erhoben werden.

Soweit nicht individuell zugestellt wurde, gilt der letzte Tag der förmlichen Auslegung als Zeitpunkt der Zustellung.

Die Klage ist beim Gericht schriftlich zu erheben. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (das Land Brandenburg, vertreten durch das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Nach § 17e Abs. 5 FstrG hat der Kläger innerhalb einer Frist von sechs Wochen – ab Zustellung – die zur Begründung seiner Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel anzugeben.

Das Gericht kann Erklärungen und Beweismittel, die erst nach Ablauf dieser Frist vorgebracht werden, zurückweisen und ohne weitere Ermittlungen entscheiden. Dies gilt insbesondere, wenn nach der Überzeugung des Gerichts deren Berücksichtigung die Erledigung des Rechtsstreits verzögern würde.

Nach § 67 Abs. 4 i.V.m. Abs. 2 Satz 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) (in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991, BGBl. I S. 686, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21.08.2009, BGBl. I S. 2870) muss sich vor dem Oberverwaltungsgericht jeder Beteiligte, soweit er einen Antrag stellt, durch einen Rechtsanwalt oder Rechtslehrer an einer deutschen Hochschule im Sinn des Hochschulrahmengesetzes mit Befähigung zum Richteramt als Bevollmächtigten vertreten lassen.

Behörden oder juristische Personen des öffentlichen Rechts, einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse, können sich durch eigene Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt oder durch Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt anderer Behörden oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts, einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse, vertreten lassen.

Gemäß § 17e Abs. 2 Satz 1 FStrG hat die Anfechtungsklage gegen diesen Planfeststellungsbeschluss keine aufschiebende Wirkung.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Abs. 5 Satz 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO – in der Fassung vom 19.03.1991, BGBl. I S. 686, zuletzt geändert durch § 62 Abs. 11 des Gesetzes vom 17.06.2008, BGBl. I S. 1010) kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung dieses Planfeststellungsbeschlusses beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg gestellt und begründet werden.

Der o.g. Planfeststellungsbeschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit vom 15.03.2010 bis einschließlich 29.03.2010 in der Gemeinde Panketal, Schön-

wer Str. 105, 16341 Panketal, Zi. 110 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Der Beschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 74 Abs. 5 Satz 3 VwVfGBbg.)

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen rechtzeitig erhoben haben, beim Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Ref. 40, Postfach 60 11 61, 14411 Potsdam, schriftlich angefordert werden.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Bekanntmachung zum Planfeststellungsbeschluss im vorstehend benannten Planfeststellungsverfahren wird hiermit öffentlich gekannt gemacht. Auf die Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses wird hingewiesen.

Panketal, 16.02.2010

Rainer Fornell
Bürgermeister

Bekanntmachung

Herr Stefan Stahlbaum hat am 26. Januar 2010 schriftlich erklärt, dass er mit sofortiger Wirkung auf sein Mandat in der Gemeindevertretung Panketal verzichtet.

Gem. § 60 Abs. 3 Brandenburgisches Wahlgesetz geht der Sitz auf die in der Reihenfolge erste Ersatzperson des Wahlvorschlages über.

Gem. § 81 Abs. 1 Brbg. Kommunalwahlverordnung stelle ich hiermit fest, dass der Sitz auf Frau **Doris Stahlbaum** übergeht.

Andrea Fiedler
Wahlleiterin

Bekanntmachung

Frau Doris Stahlbaum hat am 28. Januar 2010 schriftlich erklärt, dass sie den Sitz in der Gemeindevertretung Panketal nicht annimmt.

Gem. § 60 Abs. 3 Brandenburgisches Wahlgesetz geht der Sitz auf die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages über.

Gem. § 80 Abs. 1 Brbg. Kommunalwahlverordnung stelle ich hiermit fest, dass der Sitz auf

Frau **Yvonne Schnabel**

übergeht.

Andrea Fiedler
Wahlleiterin

Bekanntmachung

Frau Yvonne Schnabel hat am 29. Januar 2010 schriftlich erklärt, dass sie den Sitz in der Gemeindevertretung Panketal nicht annimmt.

Gem. § 60 Abs. 3 Brandenburgisches Wahlgesetz geht der Sitz auf die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages über.

Gem. § 80 Abs. 1 Brbg. Kommunalwahlverordnung stelle ich hiermit fest, dass der Sitz auf

Herrn **Wolfmar Messlin**

übergeht.

Andrea Fiedler
Wahlleiterin